



Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Recht auf Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass in den Heimen Herosé und Golatti die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.

Sie haben ein Recht auf Würde und Achtung.

Sie haben das Recht auf die Respektierung des Privatbereiches und der Intimsphäre.

Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichsten Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Krankheitsbildern haben die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und eine optimale Lebensqualität.

Recht auf Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Heim auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

Sie haben das Recht, Ihre Wünsche zu äussern und diese auch durch eigenes Handeln wie auch durch Hilfestellung anderer Menschen zu erreichen. Konflikte zwischen sich widersprechenden Zielen werden durch Gespräche einer für alle Seiten annehmbaren und transparenten Lösung zugeführt.

Sie haben das Recht, bei Entscheidungen, die Sie betreffen, beigezogen zu werden.

Sie haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikamente abzulehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden.

Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit und Wohlbefinden anderer Menschen im Heim und ausserhalb des Heims eingeschränkt wird.

Recht auf Information

Jeder Mensch im Heim hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

Sie haben das Recht, über alle Vorkommnisse, die Sie betreffen, auf eine Ihrer Bedürfnisse ausgerichteten Art und Weise informiert zu werden.



Sie haben das Recht, sich über Dinge zu beschweren, die Ihren Wünschen nicht entsprechen. Sie können sich bei der Pflegedienstleitung oder Hausverantwortung oder direkt bei den betroffenen Personen mitteilen.

Sie haben das Recht, über Ihre medizinischen Diagnosen, die Behandlung resp. getroffene Massnahmen und deren Risiken in einer für Sie verständlichen Art und Weise informiert zu werden.

Sie haben das Recht Ihre Pflegedokumentationen einzusehen.

Im Weiteren steht Ihnen die Möglichkeit offen, sich über die Ombudsstelle für Heim-, Spi-
tex- und Altersfragen des Kantons Aargau (Postfach 3534, 5001 Aarau, Tel. 062 835 29
50, info@ombudsstelle-ag.ch) mitzuteilen.

Recht auf Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben im Heim frei von Diskriminierung jeder Art ist.

Sie haben das Recht, Ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen zu verwirklichen. Auch vielleicht unverständlich erscheinende Ziele werden beachtet und berücksichtigt.

Sie haben das Recht, auch mit geringeren finanziellen Möglichkeiten in gleicher Weise Betreuung und Pflege zu erfahren, wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.

Das Recht auf Gleichbehandlung schliesst den individualisierten Umgang mit verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht aus.

Recht auf Sicherheit

Wir setzen uns für die Sicherheit für alle im Heim ein.

Sie haben das Recht, durch entsprechende Vorkehrungen wie Brandmeldeanlage, Sicherheitstüren und Warnhinweisen vor körperlichen Schäden geschützt zu werden

Sie haben das Recht auf Datenschutz sowie einer vertraulichen Behandlung Ihrer Angelegenheiten.

Sie haben das Recht, Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen; auch haben Sie das Recht, das Heim wieder zu verlassen.

Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, im Heim Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und Wissenschaft entspricht.

Sie haben das Recht auf eine persönliche ganzheitliche* Betreuung und Begleitung. Ihr Wille (z.B. Patientenverfügung) wird von uns respektiert. Die medizinische Betreuung wird mit dem jeweiligen Hausarzt vereinbart.



Sie haben das Recht, einer Behandlung zuzustimmen oder diese abzulehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden.

Sie haben das Recht, von externen Dienstleistungen zu profitieren, wie auch externe Personen Dienstleistungen des Heims beanspruchen können.

*Ganzheitlich im Sinne des Pflegekonzeptes der Abteilung Alter

Recht auf Wachstum der Persönlichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen im Heim weiterentwickeln können.

Sie haben das Recht, Personen zu bestimmen, die für Sie entscheiden dürfen, sollten Sie dazu einmal nicht mehr in der Lage sein.

Sie haben das Recht zu bestimmen, wer über Ihren Gesundheitszustand informiert werden darf. Sie haben das Recht, Ihre sozialen Kontakte weiterhin zu pflegen. Wo möglich unterstützen Sie die Mitarbeiter/-innen in der Aufrechthaltung der Kontakte.

Sie haben das Recht zur Auseinandersetzung mit der Verminderung der eigenen Fähigkeiten und mit dem eigenen Sterben.

Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Sie haben die Pflicht, nach Ihren Möglichkeiten zu einem erfolgreichen Verlauf des Heimaufenthaltes beizutragen.

Sie haben die Pflicht, den Pensionsvertrag zu befolgen und auf die Bedürfnisse Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen.

Sie haben die Pflicht, dem Mobiliar und der Einrichtung, die das Heim zur Verfügung stellt, Sorge zu tragen.

Grundlagen:

Die Ausarbeitung der Rechte und Pflichten stützen sich auf die „Ethischen Richtlinien“ des Heimverbandes Schweiz, Fachgruppe Betagte, unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider, Universität Fribourg und der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten (Patientenverordnung, PatV) des Kantons Aargau vom 11. November 2009.

Querverbindung: <http://www.curaviva.ch/files/VDRYUWB/Grundlagen-fuer-verantwortliches-Handeln-in-Heimen-Institutionen-komplett.pdf>